Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 25. November 2011, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. November 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag
 - (versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben.

Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eldes statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Niederstotzingen, 27.10.2011

Bürgermeisteramt Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.10.2011

Archäopark Vogelherd geänderter Entwurf

Der Vorsitzende begrüßte die Architekten Ritter & Jockisch aus München, sowie Herrn Damm vom Büro Keller Damm Roser, Landschaftsarchitekten, ebenfalls aus München. Herr Jockisch verglich die zur Verfügung stehende Nutzfläche von 285 qm mit der Vorgabe aus dem Wettbewerbsverfahren von 242 gm und der zuletzt im Juli vorgestellten Variante mit 312 qm für das Bauwerk am Vogelherd. In der weiteren Überprüfung der Kostenschätzung wurde der Ansatz von 3.500 € pro qm Nutzfläche noch mal überprüft und festgestellt, dass dieser Kostenansatz nicht haltbar ist und mit 4.200 €gm gefasst werden müsse. Insoweit haben sich die Planer nochmals Gedanken hinsichtlich der technischen und geometrischen Vereinfachung des Gebäudes und einer Reduktion auf 289 gm Gedanken gemacht.

Der Charakter des Gebäudes bliebe erhalten, so die Planer aus München. Die Schatzkammer hätte sich ebenso wie das Auditorium verkleinert, sodass eine Gruppe bis zu 40 Personen darin Platz findet.

Der Eingangs- und Cafeteriabereich sei immer noch 10 gm größer als im Wettbewerb vorgegeben. Die Kasse und die Ausgabe zur Cafeteria seien in einem Rondell zusammengefasst. Notwendig sei die Vergrößerung der Technikräume geworden und im Gebäudeprofil hätte man durch die Veränderung der Schrägstellung der Außenwände eine Vereinfachung erzielt, die eine Kostenreduktion bewirke. Insgesamt umfasst die geänderte Planung (mit einer knapp 50 gm größeren Fläche als im Wettbewerb vorgegeben) nun eine Kostenschätzung von 1,193 Mio. € inkl. der Haustechnik und der Szenographie für das Gebäude.

Natürlich könne man den Weg der Verkleinerung weitergehen, so der Bürgermeister. Immerhin bestünde ein rechnerisches Verminderungspotenzial von knapp 50 qm. Fraglich sei allerdings, ob die Funktionalität des Gebäudes durch die Verkleinerung derart eingeschränkt würde. Man müsse den Weg zurückverfolgen, wo die ursprüngliche Zahl der 833.000 € für das Bauwerk herkomme. Diese wurde noch in der Erstvariante durch das Büro Hepp & Bohner für eine Höhle konzipiert und in den LEADER-Antrag übernommen. Mit dem Bauwerk hätte man erheblichen Problemstellungen aus naturschutz- und denkmalschutzrechtlicher sowie dem auskonservatorischen Ansatz begegnen müssen, die mit dem Vorschlag des Büros Ritter & Jockisch nunmehr ausgeräumt sind.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass der Gemeinderat in den vergangenen Monaten den Weg mit dem Projekt soweit mitgegangen sei, dass eine Funktionalität des Gebäudes gegeben sein muss. Ein nochmaliges Kürzen sei aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr stimmig möglich. Das Projekt werde damit ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Heidenheim und in der weiteren Region.

Herr Ingenieur Damm vom Büro Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten berichtete, dass sich die Außenanlagen nicht verändern werden. Neu hinzugekommen sei die Bespielung und die Szenographie, die im Rahmen von 5 Themenplätzen abgedeckt würden. Der Rundweg sei als Kiesweg ausgeführt, die Ausstellung sei im Weg als Elemente in Holzschwellen dargestellt. Der Zentrale Aktionsplatz sei als Steppe mit ausgemagerten Rasen ausgebildet. Die Themenplätze werden aufgrund ihrer Tragfähigkeit mit Schotterrasen ausgebildet. Hinsichtlich der Einfriedung stellte Herr Damm einen Weidezaun vor. Weiterhin ging er auf die Eingangssituation mit zwei behindertengerechten Stellplätzen, sowie der Unterbringung von Fahrradstellplätzen vor. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das vorgetragene Konzept des Büros Ritter & Jockisch mit einem Baukostenrahmen von 1.193 Mio. € umzusetzen und beauftragte die Verwaltung die Genehmigungsund Ausführungsplanung vorzunehmen.

Stellungnahme

der Stadt Niederstotzingen zum Bahnprojekt Stuttgart 21 im Kontext der Volksabstimmung über das Stuttgart 21 Kündigungsgesetz am 27.11.2011

Auf Anordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg findet am 27.11. 2011 (1. Advent) eine Volksabstimmung über die von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte und vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes statt.

Es gelten die Wahlbezirke wie bei sonstigen Wahlen. Auch die Einteilung der Helfer erfolgt nach den gleichen Grundsätzen.

Die Landesregierung hat nach § 15 Abs. 2 VAbstG (Volksabstimmungsgesetz) folgenden Inhalt des Stimmzettels bestimmt:

 Der Stimmzettel trägt die Überschrift "Amtlicher Stimmzettel für die Volksab-

- stimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27.11. 2011 im Stimmkreis Heidenheim".
- Die durch Ankreuzen eines jeweils mit "Ja" oder "Nein" bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:
- "Stimmen Sie der Gesetzesvorlage "Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)" zu?"
- Es erfolgen drei Hinweise:

Mit "Ja" stimmen die Abstimmenden für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Mit "Nein" stimmen Abstimmende gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Die Abstimmenden haben 1 Stimme.

Von Seiten des Wahlamtes wurde deutlich herausgestellt, dass sich Abstimmende bei der Beantwortung der Frage mit "Ja" bewusst sein müssen, dass sie gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 sind. Stattdessen sollten Befürworter des Projekts die Frage mit "Nein" beantworten.

Unabhängig von dieser formalen Betrachtungsweise gibt es darüber hinaus auch eine kommunal-landespolitische Betrachtungsweise.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass sich die Stadt positiv zum Projekt Stuttgart 21 positionieren solle. Es wurde angeregt, einmal plakativ auch in den städtischen Medien darzustellen, dass dieses Thema nicht nur ein Stuttgarter Thema sei. Mit den geforderten Verbesserungen werde eine Beschleunigung der Anbindung unserer Region an den Stuttgarter Flughafen und die Innenstadt von Stuttgart erreicht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich positiv zum Bahnprojekt Stuttgart 21 zu stellen.

Entwurf Flächennutzungsplan - Einfügung von Flächen für Windkraftanlagen

Bürgermeister Kieninger wies darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg derzeit eine Rechtsänderung des Landesplanungsgesetzes plane. Damit trägt die geplante Rechtsänderung dem gesellschaftlichen Willen Rechnung, verstärkt in erneuerbare Energien umzusteigen, insofern müsse die Gesellschaft auch mit den Folgen dieser Rechtsänderung zurechtkommen.

Das Landesplanungsgesetz sieht bisher vor, dass im Regionalverband ausschließlich Vorranggebiete für Windkraftanlagen gebildet werden und diese dort aus-

Veranstaltungskalender

Woche vom 27. Oktober bis 2. November 201

Freitag, 28. Oktober 2011

Jahresfeier Schützenhaus Schützengesellschaft Niederstotzingen Niederstotzingen

Samstag, 29. Oktober 2011

Hauptübung bei Firma Gardena Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen Bahnhofstraße

Skibörse

Skiclub Niederstotzingen Stadthalle

Sonntag, 30. Oktober 2011

Skibörse

Skiclub Niederstotzingen Stadthalle

Vorschau Woche vom 3. November bis 9. November 2011

Keine Voranmeldung!

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2011 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

schließlich auch nur genehmigt würden. Die Neudefinition einer möglichen Rechtsänderung beinhalte, dass weiterhin der Regionalplan diese Vorrangflächen definieren müsse, dass allerdings die Gemeinden im Flächennutzungsplan geeignete Flächen für Windkraftanlagen ausweisen müssen, da ansonsten die Möglichkeit bestehen könne, an vielen Orten in einer Gemeinde Windkraftanlagen zu errichten.

Betrachte man zusätzlich die Höhen der Anlagen mit 140-160 m Nabenhöhe und eine Gesamthöhe von bis zu 200 m, so sei dies aus städteplanerischer Sicht äußerst wichtig, rechtzeitig Vorrangflächen im Flächennutzungsplan einzuführen.

Die Stadtverwaltung hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und in Abstimmung mit dem Kriterienkatalog des Ost-Württemberg Regionalverbandes Flächen in Niederstotzingen ermittelt. Diese ergeben sich zum einen aus der Windhöfigkeit aus dem Windatlas Baden-Württemberg und den Abstandsflächen zu den wesentlichen Kriterien wie FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Abstandsregeln zur Wohnbebauung und Einzelgehöften, zur möglichen Erschließung, zur Nähe zu Stromleitungen und Umspannwerken und im Gegenzug auch zu Abstandsflächen zu Bahnlinie- und Fernleitungstrassen, Richtfunkstrecken und Tiefflugachsen.

Die Gemeinde Asselfingen – die Teil der Region Donau-Iller ist – hat ein entsprechendes Gebiet zwischen Fahrtal und Haldenberg in die engere Auswahl genommen und könnte sich dort durchaus in Abstimmung mit der Stadt Niederstotzingen eine entsprechende Gebietsausweisung von Flächen für Windkraftanlagen vorstellen. Betrachte man all diese Faktoren, bestehe durchaus die grundsätzliche Möglichkeit, im Höhenrückenbereich des Haldenbergs eine entsprechende Fläche auszuweisen und damit eine Positivfestsetzung auf der Gernarkung zu treffen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, eine Vorrangfläche für Windkraftnutzung im Bereich Haldenberg auf der Gemarkung Niederstotzingen, im Zuge der weiteren Genehmigungsplanung des Flächennutzungsplans Sontheim – Niederstotzingen, dem Verwaltungsverband die Ausweisung vorzuschlagen.

Breitband-Sachstand

Die Stadtverwaltung und die SWU Telenet GmbH informierten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederstotzingen am 29.09.2011 über Möglichkeiten der Versorgung mit schnellem Internet in den Ortstellen Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten.

Im Einvernehmen mit der Stadt wird die SWU Telenet GmbH dasjenige Gebiet als erstes mit Breitband versorgen, für welches die meisten Anschlussanträge und eine Mindestzahl von 50 Anschlussnehmem vorliegt. Eine Versorgung mit bis zu 50 Megabit ist für dieses Gebiet bis Januar 2012 möglich. Weitere Gebiete mit zahlreichen Interessenten können in einer stufigen Umsetzung im weiteren Verlauf erfolgen.

Nach einer Besprechung mit der SWU Telenet GmbH hat der Ortsteil Stetten mit 93 Anschlussanträgen die Mindestanschlussquote erfüllt. Insofern werde der Ortsteil Stetten in einem ersten Zug um den Jahreswechsel im ersten Quartal 2012 mit Breitbandinternet versorgt werden.

Interessant sei, dass die Gebiete Vogelstraßen, Kleine Gasse, sowie auch Oberstotzingen, Stettener Straße und südlich der Schulstraße die nötige Anschlussnehmerzahl erreicht habe und somit auch hier prinzipiell für beide Gebiete die Mindestforderung der SWU Telenet erfüllt sei.

Die Stadt müsse allerdings zur Umsetzung der Breitbandtrasse noch Leerrohre für beide Trassen mit Kosten in der Größenordnung von ca. 30.000 € vorsehen. Diese Mittel darzustellen, sei durch Einstellung im Haushaltsplan 2012 oder durch Umschichtung von Straßenbaumitteln aus dem Jahr 2011 als Haushaltsausgabereste für 2012 möglich.

Nach Rücksprache mit der SWU Telenet sei eine technische Umsetzung der Gebiete Niederstotzingen und Oberstotzingen im 2. und 3. Quartal 2012 technisch möglich. Die Anschlussnehmerzahl aus dem Gebiet östlich des Schulzentrums in Niederstotzingen sei "unterirdisch schlecht", so der Vorsitzende. Hier wäre aber noch die Möglichkeit gegeben, im Laufe des nächsten Jahres entsprechende Anschlussnehmerzahlen zu erreichen, sodass eine Umsetzung auch hier nicht ausgeschlossen bleibt, sofern sich die Zahl steigern ließe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Breitbandkonzept wie vorgetragen umzusetzen und die Mittel für die Erweiterung des Leerrohrbestandes der Stadt Niederstotzingen um 30.000 € zu erhöhen.

Nachtragshaushalt 2011 - Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende trug nochmals die Daten der Nachtragssatzung vor. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalt erhöhen sich je um 685.900 € auf 9.499.000 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt erhöhen sich je um 1.071.000 € auf 2.542.500 €. Es erhöht sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) je um 495.300 € auf 728.500 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 800.000 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Aufbau einer Schleppgaube beim Gebäude Hinter den Gärten 5, Flst. 91/4 in Oberstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Aufstellung von Weihnachtsbäumen

Von der Stadt Niederstotzingen werden jährlich Weihnachtsbäume in den einzelnen Ortsteilen aufgestellt.

Die Weihnachtsbäume stammen meist von den Hausgärten von Einwohnern unserer Gemeinde.

Grundstückseigentümer, die dieses Jahr einen Baum zur Verfügung stellen können, bitten wir, sich bei der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nummer 102-0 oder per Mail an info@niederstotzingen.de zu melden.

Ordnungsamt

Straßensperrung anlässlich des Martini-Marktes

Am Freitag, 11.11.2011 wird anlässlich des Martini-Marktes die Ortsdurchfahrt L 1170, nach der Kreuzung "Im Städtle"/ "Bergstraße" in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Die Umleitung mit Ampelregelung erfolgt über die "Kleine Gasse". Für diesen Zeitraum wird in der "Kleine Gasse" ein beidseitiges Halteverbot angeordnet.

Die Bushaltestelle "Rathaus Niederstotzingen" kann in dieser Zeit nicht angefahren werden. Als Ausweichbushaltestellen werden die Bushaltestelle "Place de Bages" und "Linde" ausgewiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

Allgemeinverfügung anlässlich der Straßensperrung am Martini-Markt

- Während des durch Verkehrszeichen angeordneten Halteverbots am 11.11. 2011 in der "Kleine Gasse" in Niederstotzingen sind Fahrzeuge, die dort geparkt werden, sofort wieder von den verantwortlichen Fahrzeugführern bzw. den Fahrzeughaltern zu entfernen.
- Der Sofortvollzug dieser Verfügung wird angeordnet.
- Für den Fall des Nichtbefolgens wird angedroht, die im Halteverbotsbereich geparkte Fahrzeuge im Wege der Ersatzvomahme kostenpflichtig abzuschleppen.
- Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvomahme betragen 125,00 €.
- Diese Verfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.
- Der gesamte Verwaltungsakt und die Begründung können während der Geschäftszeiten beim Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Zimmer EG 8, ab der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

II. Begründung

 Für die Durchführung des Martini-Marktes am 11.11.2011 hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heidenheim verschiedene verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen, um die Freiheit der Rettungswege im Besonderen sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs im Allgemeinen zu sichern. Unter anderem erging für die "Kleine Gasse" in Niederstotzingen ein beidseitiges Halteverbot, die entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 41 Straßenverkehrsordnung werden rechtzeitig vor der Veranstaltung gut sichtbar für die Verkehrsteilnehmer aufgestellt.

 Gemäß §§ 1,3,5 Polizeigesetz hat die Polizei die Aufgabe, vom Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird und die Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

Sie hat zu diesem Zweck diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgreich erscheinen und sie hat diejenige Maßnahme auszuwählen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Zuständig ist gemäß §§ 60,66 Abs. 2 Polizeigesetz die Ortspolizeibehörde. Gemäß § 6 Polizeigesetz hat die Polizei ihre Maßnahme gegenüber demjenigen zu treffen, der eine Bedrohung oder Störung verursacht.

Gemäß § 7 Polizeigesetz hat die Polizei ihre Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Inhaber der tatsächlichen Gewalt zu treffen, wenn die Bedrohung oder Störung vom Zustand einer Sache ausgeht.

 Werden entgegen den Verkehrsregelungen am 11.11.2011 in der "Kleine Gasse" Fahrzeuge am Fahrbahnrand abgestellt, liegt darin eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Dies gilt besonders, wenn dort Fahrzeuge abgestellt werden und sich die Insassen vom Fahrzeug entfernen.

Für die reibungslose Durchführung des "Martini-Marktes" sind eine Vielzahl unterschiedlicher Anordnungen und Regelungen notwendig, insbesondere um im Falle eines Unfalles, einer plötzlich eintretenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder einer Gefährdung bedeutender Sachwerte die notwendigen Maßnahmen für Schutz und Rettung einleiten zu können.

Dazu gehören in erster Linie die Freihaltung von Rettungswegen für Feuerwehrfahrzeuge, der Polizei, Technischem Hilfswerk oder ähnlichen Organisationen.

Als ein solcher Rettungsweg, aber auch zur Aufrechterhaltung des Durchfahrtsverkehrs, muss die "Kleine Gasse" am 11.11.2011 frei von ruhendem Verkehr sein.